

Fachtagung Sozialrecht/SGB II

27. und 28. September 2018

Ihre Kundennummer (falls bekannt)

**KOMMUNALES
BILDUNGSWERK e. V.**

Kommunales Bildungswerk e. V.
Gürtelstraße 29 a/30
10247 Berlin
Tel. (030) 293350-0

Anmeldeformular

senden per Fax an: (030) 293350 - 39

senden per E-Mail an: info@kbw.de

www.kbw.de/-SOT18

Name / Vorname	Code	Datum	Gebühr
	SOT18	<input type="checkbox"/> 27. und 28.09.2018	299,00 EUR (ab 30.08.2018 399,00 EUR)
	SOT18-1	<input type="checkbox"/> nur 27.09.2018	250,00 EUR (ab 30.08.2018 275,00 EUR)
	SOT18-2	<input type="checkbox"/> nur 28.09.2018	250,00 EUR (ab 31.08.2018 275,00 EUR)

Tätigkeit (z. B. Dezernent/in, Amtsleiter/in, Sachbearbeiter/in ...) _____

Absender (nach Möglichkeit Stempel)

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ansprechpartner/in:

Herr

Frau

Teilnahmebedingungen: Die kostenlose Stornierung ist bis zum 29.08.2018 möglich. Ab 30.08.2018 werden 50 % der Tagungsgebühr fällig. Bei Stornierungen ab dem 13.09.2018 wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Sofern sich der Veranstalter gezwungen sieht, die Tagung abzusagen, werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Die verbindliche Zusage, den Zahlungsweg und Angaben zur Zimmerreservierung erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung. Wir erkennen die Teilnahmebedingungen gemäß Seminarprogramm an.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Hotelzimmerreservierung

Wünschen Sie eine Zimmerreservierung im Tagungshotel ABACUS (80,50 € / EZ und 103,00 € / DZ) oder in einem anderen unserer Vertragshotels? Die o. g. Zimmerpreise verstehen sich pro Zimmer / Nacht inkl. Frühstücksbuffet.

ABACUS Tierpark Hotel Berlin

anderes Hotel / Hotelwunsch _____

Ich bitte um Reservierung von _____ Einzelzimmer/n _____ Doppelzimmer/n

vom _____ bis _____

Name/Vorname: _____

Hinweise zu Parkgebühren: Übernachtungsgäste zahlen auf dem hoteleigenen Parkplatz: 2,00 EUR pro Tag. Außerhalb des Hotelparkplatzes stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Hotelzimmern beträgt in jedem Fall 3 Werktage.

Veranstaltungsort: ABACUS Tierpark Hotel Berlin, Franz-Mett-Straße 3-9, 10319 Berlin
Impressum: Kommunales Bildungswerk e. V., Gürtelstraße 29 a/30, 10247 Berlin,
Tel. (030) 293350-0, Fax (030) 293350-39, info@kbw.de, www.kbw.de
Druck: Druckerei Lippert GmbH (info@druckerei-lippert.de)

**KOMMUNALES
BILDUNGSWERK e. V.**

zertifizierter Bildungsträger nach
► DIN EN ISO 9001:2015
► AZAV

Gürtelstraße 29 a/30 (Steinbeis-Haus) * 10247 Berlin * Tel. 030 29 33 50 -0 * Fax 030 29 33 50 -39

E-Mail: info@kbw.de * Internet: www.kbw.de

Berlin, im Juni 2018

Fachtagung Sozialrecht am 27. und 28. September 2018

Das SGB II in der Praxis Erfahrungen - Ausblicke - Rechtsentwicklungen

**Bundesweite Fachtagung für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen aus
Jobcentern, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit der BA sowie
für Führungskräfte aus Sozialämtern, Vorsitzende und Mitglieder von
Trägerversammlungen und Beiräten sowie für weitere Interessenten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Bundesregierung hat unmittelbar nach der Aufnahme ihrer Arbeit begonnen, einige der im Koalitionsvertrag genannten Aufgaben im Bereich der Sozialen Sicherung umzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Tagung bereits mit einem Gesetzesentwurf zum Umbau der Grundsicherung im SGB II beschäftigen kann. Das BMAS wird aus erster Hand über die Gesetzesintentionen zur nachhaltigen Vermittlung von Langzeitarbeitslosen berichten. Auch die Langzeitstudie der Hans-Böckler-Stiftung geht den notwendigen Reformen der Arbeitsmarktpolitik nach. Die Tagung informiert darüber.

Darüber hinaus wird der Blick des Bundesrechnungshofs auf die Arbeit der Jobcenter beleuchtet und traditionell die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu ausgewählten relevanten Fällen vorgestellt und erläutert.

Aggression und Gewalt sind Dauerthemen in den Jobcentern. Ein Experte macht deutlich, welchen Einfluss die Gefährdungslage auf die Stimmung und Motivation der Mitarbeiter hat. Wie sollten sich Führungskräfte diesem Thema stellen und welche Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Mitarbeiter sind wirksam?

Der Praxisbericht zur Problematik Bildungs- und Teilhabeleistungen rundet die Themenauswahl der Tagung ab.

Das Team des Kommunalen Bildungswerks e. V. freut sich darauf, Sie zu dieser Tagung zu begrüßen.

Dr. Andreas Urbich
Geschäftsführer
Kommunales Bildungswerk e. V.

Für die Tagung wurde ein Antrag auf Anerkennung der Veranstaltung zur Gewährung von Bildungsfreistellung/Bildungsurlaub gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990 gestellt.

Donnerstag, 27. September 2018

09:00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung Dr. Andreas Urbich, Geschäftsführer KBW e. V.
09:15 Uhr	Aktuelle Gesetzesvorhaben des BMAS - den Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit effektivieren Bundesministerium für Arbeit und Soziales (angefragt) Anfragen und Diskussion zum Vortrag
10:15 Uhr	Möglichkeiten einer solidarischen und sozialinvestiven Arbeitsmarktpolitik - Vorschläge der Hans-Böckler-Stiftung Prof. Matthias Knuth, Uni Duisburg, Leiter des „Arbeitskreises Arbeitsmarkt-politik“ der Hans-Böckler-Stiftung Anfragen und Diskussion zum Vortrag
11:30 Uhr	Mittagsbuffet
12:30 Uhr	Finnlands Experiment mit dem bedingungslosen Grundeinkommen - Hintergrund und erste Erfahrungen Dr. Antti Kaski, Gesandter an der Botschaft Finnlands in Deutschland Anfragen und Diskussion zum Vortrag
13:30 Uhr	Lange Bezugsdauer von Arbeitslosengeld II durch von Jobcentern betreute Selbstständige - die Positionen des Bundesrechnungshofs Christian Ahrendt, Vizepräsident des Bundesrechnungshofs Anfragen und Diskussion zum Vortrag
14:30 Uhr	Kommunikationspause
14:50 Uhr	Damokles-Schwert Gewalt? Umgang mit Aggression und Gewalt - Dauerthema in den Jobcentern Jörg Koschmieder, Konfliktberater, Trainer für Gewaltprävention und Aggressionsbewältigung, Mitglied der Expertenrunde „Übergriffe in der Verwaltung“ Anfragen und Diskussion zum Vortrag
Für Interessenten: 16:30 Uhr Beginn des Rahmenprogramms 20:00 Uhr Arbeitssessen	

Freitag, 28. September 2018

09:00 Uhr	Arbeit 4.0 und Hartz 4.0 - die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts Dr. Elke Roos, Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht Anfragen und Diskussion zum Vortrag
10:40 Uhr	Kommunikationspause
11:00 Uhr	Bildung- und Teilhabeleistungen: Anspruch und Wirklichkeit - ein Praxisbericht Udo Afeldt, Bereichsleiter für finanzielle Leistungen im Jobcenter Landkreis Osnabrück Anfragen und Diskussion zum Vortrag
Moderation: Ralf Bierstedt, Leiter des kommunalen Jobcenters der Stadt Münster Anschließend Abschluss-Buffer Ende gegen 14:00 Uhr	
Kurze Inhaltsangabe zu den Vorträgen	
BMAS (angefragt) Aktuelle Gesetzesvorhaben des BMAS - den Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit effektivieren	
Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht für die Legislaturperiode die Schaffung wirkungsvoller Mittel im Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit vor. Reichen die Hartz IV-Instrumente noch aus, um einen deutlichen Durchbruch zu erzielen? Welche neuen Gesetzesvorhaben verfolgt die Bundesregierung, wie ist zum Zeitpunkt der Tagung der Stand der Umsetzung? Ein Vertreter des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales informiert aus erster Hand.	
Prof. Matthias Knuth Möglichkeiten einer solidarischen und sozialinvestiven Arbeitsmarktpolitik - Vorschläge der Hans-Böckler-Stiftung	
Die langjährig positive Entwicklung der Beschäftigung in Deutschland lässt Probleme der Ausgrenzung und des „Abgehängtseins“ am Arbeitsmarkt umso deutlicher hervortreten. Soziale	

Spaltungen finden ihren institutionellen Ausdruck im Nebeneinander, ja Gegeneinander zweier „Rechtskreise“. Das SGB II postuliert ein Verhalten am Arbeitsmarkt, das zu Arbeitsmarktverhältnissen führt, die den arbeitsmarktpolitischen Zielen des SGB III widersprechen. Das Paradigma der Aktivierung, die vorrangig auf das Verhalten von Arbeitslosen gerichtete Arbeitsförderung, versagt gegenüber struktureller Arbeitslosigkeit. Die Vorschläge des von der Hans-Böckler-Stiftung ins Leben gerufenen „Arbeitskreises Arbeitsmarktpolitik“ zielen darauf ab, - die gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der beiden Rechtskreise so weit wie möglich zu harmonisieren und die beiden zugrunde liegenden Logiken der Leistungsgerechtigkeit (SGB III) und der Bedarfsgerechtigkeit (SGB II) ein Stück weit miteinander zu verschränken („solidarisch“), - in beiden Rechtskreisen den Herausforderungen der Digitalisierung, des demografischen Wandels und der Zuwanderung durch Befähigung der Menschen gerecht werden zu können („sozialinvestiv“).

Dr. Antti Kaski Finnlands Experiment mit dem bedingungslosen Grundeinkommen - Hintergrund und erste Erfahrungen

Die Regierung Finnlands hat beschlossen, in den Jahren 2017-2018 ein Experiment zum bedingungslosen Grundeinkommen mit einer begrenzten Anzahl Teilnehmer durchzuführen. Ähnliche Versuche wurden auch in anderen Ländern durchgeführt. Das Experiment ist auf den Bedarf zurückzuführen, das finnische System der sozialen Sicherheit zu erneuern. Der Wandel der Gesellschaft und des Arbeitslebens erfordert neue Lösungen. Die finnische Regierung möchte auch die Kultur des Experimentierens fördern: Vor endgültigen Beschlüssen sollen neue Ideen in einem begrenzten Umfeld ausprobiert werden. Einer der wichtigsten Beschlüsse hinsichtlich der Erneuerung des Systems der sozialen Sicherheit wurde jedoch bereits getroffen: Ein bedeutender Teil der Sozial- und Gesundheitsdienste in Finnland wird von den Kommunen auf die regionale Ebene übertragen. Bei der Reform wird eine neue Verwaltungsebene, die sog. *Maakunnat* (die bisweilen mit den Termini „Provinzen“ oder „Landschaften“ übersetzt werden) geschaffen. Ihre Vertreter werden in allgemeinen Wahlen gewählt. Die erste diesbezügliche Wahl soll im Herbst 2018 stattfinden. In dem Redebeitrag werden die Hintergründe und der Stand des Experiments erläutert.

Christian Ahrendt Lange Bezugsdauer von Arbeitslosengeld II durch von Jobcentern betreute Selbstständige - die Positionen des Bundesrechnungshofs

In 2017 kam der Bundesrechnungshof zu dem Schluss, dass Jobcenter selbstständig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Empfänger unzureichend betreuen. Sie wurden über Jahre hinweg nicht in die Arbeitsvermittlung einbezogen und konnten ihre Hilfebedürftigkeit nicht überwinden. Der BRH konstatierte, dass die Jobcenter nicht ausreichend Anstrengungen unternommen haben, um die Hilfeempfänger in Arbeit zu vermitteln. Der Referent erläutert die Position des BRH, präsentiert seine Überlegungen zur besseren gesetzlichen Ausgestaltung der Möglichkeiten der Jobcenter und will damit zu einer fachlichen Diskussion anregen.

Jörg Koschmieder Damokles-Schwert Gewalt? Umgang mit Aggression und Gewalt - Dauerthema in den Jobcentern

Die Gewalt sowie die Qualität der Übergriffe in Jobcentern sind für Führungskräfte sowie für Mitarbeiter eine erkennbare und wahrgenommene Belastung. Häufig hat dies eine direkte Auswirkung (z. B. erhöhte Krankenstände, Angst, Unsicherheit) und auch einen Einfluss auf die Arbeitsweise, die Stimmung und die Motivation von Mitarbeitern. Wie ist die derzeitige Lage in den Jobcentern? Was lösen Übergriffe und aggressives Verhalten sowie die Angst davor bei Mitarbeitern aus? Und was bedeutet das Arbeiten in einer latenten Gefährdungssituation für ihren Berufsalltag? Welche Maßnahmen können Führungskräfte anbieten, um ihre Mitarbeiter in Krisensituationen (auch präventiv) zu unterstützen? Welche Sicherheitskonzepte werden genutzt und wo gibt es noch Schwachstellen und Handlungsbedarfe? Wo sind die Sicherheitslücken zwischen Theorie und Praxis? Über diese Fragen informiert der Referent in seinem Vortrag und gibt einen Ausblick, welche Maßnahmen kurzfristig installiert werden können, um Sicherheit praxisnah zu gestalten.

Dr. Elke Roos Arbeit 4.0 und Hartz 4.0 - die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts

Der Koalitionsvertrag 2018 bekennt sich zur Vollbeschäftigung und damit zur Abschaffung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Denn ohne erwerbsfähige Arbeitsuchende braucht es keine Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das sind die Visionen der Politik. Wie sieht stattdessen die reale Welt aus? Rd. 6 Mio. Personen erhalten derzeit Leistungen nach dem SGB II, davon rd. 4 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Entsprechend vielfältig sind die weiterhin an das Bundessozialgericht herangetragenen und aktuell unterschiedenen Rechtsprobleme, die Gegenstand des Vortrags sind: etwa zur Höhe des Regelbedarfs bei gemischter Bedarfsgemeinschaft mit AsylbLG-Berechtigten (B 4 AS 37/16 R), zur Berücksichtigungsfähigkeit des Kinderzuschlags als Einkommen (B 14 AS 35/16 R), zur Brillenreparatur als Sonderbedarf (B 14 AS 4/17 R), zu Leistungen der Lernförderung bei Lese- und Rechtschreibschwäche (B 14 AS 1/17 R), zur Überprüfung, Rücknahme und Erstattung von Leistungen (B 14 AS 5/17 R, B 14 AS 8/17 R, B 4 AS 29/17 R,) und zur Übertragung des Forderungseinzugs auf die BA (B 14 AS 12/17 R). Ganz zu schweigen von der mit Spannung erwarteten Entscheidung des BVerfG zur Verfassungsmäßigkeit der Sanktionenregelung (1 BvL 7/16).

Udo Afeldt Bildung- und Teilhabeleistungen: Anspruch und Wirklichkeit - ein Praxisbericht

Nachdem das Bundesverfassungsgericht am 09. Februar 2010 über die Gesetze zu Sozialhilfe (SGB XII) und Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) entschieden hatte, die Regelsätze für leistungsberechtigte Erwachsene und Kinder nachvollziehbar zu berechnen, und dabei die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen, haben Bundestag und Bundesrat das Gesetz am 25. Feb. 2011 beschlossen. Inhalt des Beschlusses war auch das Bildungspaket, welches die Möglichkeit eröffnen sollte, gezielt in die Zukunftschancen beruflicher Kinder und Jugendliche zu investieren. Erreichen die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakt tatsächlich den gewünschten Personenkreis? Können betroffene Kinder und Jugendliche die Leistungen ohne große Behördenbarrieren in Anspruch nehmen? Was ist mit dem Personenkreis, der nicht zu den Anspruchsberechtigten zählt? Der Referent setzt sich in seinem Praxisbericht aus einer niedersächsischen Optionskommune kritisch mit diesem Thema auseinander.

Die Referentin und Referenten (in der Reihenfolge der Vorträge), der Moderator

Ein Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)
Die Leitung des Ministeriums wurde angefragt. Wir informieren Sie auf unserer Internetseite über den aktuellen Stand.

Prof. Matthias Knuth, Soziologe, hat seit Anfang der 1990er Jahre über den Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktpolitik geforscht und war an der Evaluation der Hartz-Reformen sowie zahlreicher arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Bundesprogramme beteiligt. Von 2011 bis 2017 war er Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF). Von 2015 - 2017 hat er für die Hans-Böckler-Stiftung einen „Arbeitskreis Arbeitsmarktpolitik“ geleitet, der Anfang 2018 mit Reformvorschlägen zu SGB II und SGB III an die Öffentlichkeit getreten ist.

Dr. Antti Kaski, Gesandter, Stellvertreter der Botschafterin von Finnland, war vor seiner Versetzung nach Berlin Leiter der Abteilung Politikplanung und Forschung im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Finnlands. Zuvor war er ein von der finnischen Regierung entsandter Dozent und diplomatischer Berater am Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik. Als Botschaftsrat des finnischen Außenministeriums hat er verschiedene diplomatische Posten bekleidet, u. a. in der Politischen Abteilung und der Abteilung für Außenwirtschaftsbeziehungen wie auch in den diplomatischen Vertretungen in Brüssel (EU) und Wien (inkl. UNO). Im Rahmen seiner akademischen Karriere hat Dr. Kaski an verschiedenen Universitäten im In- und Ausland u. a. über europäische Sicherheit und Global Governance Vorlesungen gehalten. Antti Kaski hat in Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen promoviert.

Christian Ahrendt, ist Volljurist und Fachanwalt für Insolvenz- und Steuerrecht. Er ist seit 2013 Vizepräsident beim Bundesrechnungshof. Von 2009 bis 2012 war er einer der vier Parlamentarischen Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion. Von 2007 bis 2012 war Herr Ahrendt Landesvorsitzender der FDP in Mecklenburg-Vorpommern.

Jörg Koschmieder leitete im Rahmen seines Polizeidienstes Sondereinsätze im Auftrag des Innenministeriums und arbeitete langjährig als internationaler Personenschützer. Hierzu absolvierte er berufs begleitend eine Ausbildung in Sozialpädagogik und Polizeipsychologie. Herr Koschmieder arbeitet derzeit als Trainer mit den Schwerpunktthemen Konfliktmanagement, Deeskalation, Umgang mit Eskalation und Gewalt sowie Selbstsicherheit und Selbstschutz. Zudem ist er Konfliktberater für Schulen und öffentliche Betriebe und derzeit tätig als Prüfer für „Geprüfte Meister für Schutz und Sicherheit“ sowie für „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskräfte“ bei der Handelskammer Hamburg. Überdies ist er ausgebildeter Kursleiter für Elternkurse „Starke Eltern - Starke Kinder®“ des Deutschen Kinderschutzbundes und Mitglied in der Expertenrunde „Übergriffe in der Verwaltung“. Herr Koschmieder führte in den letzten Jahren Trainings vor allem zu den Themen „Umgang mit Gewalt und Aggression“ und „Gewaltprävention“ u. a. in Jobcentern, Behörden, Migrationsämtern und Kinder- und Jugendämtern sowie in sozialen Einrichtungen mit sehr verschiedenen Zielgruppen durch.

Dr. Elke Roos ist Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht. Nach Studium, Promotion und Referendarzeit war sie zunächst als Verwaltungsrätin tätig, bevor sie 1991 in die hessische Sozialgerichtsbarkeit eintrat. 2003 erfolgte die Ernennung zur Direktorin des Sozialgerichts Kassel. Seit 2006 ist Dr. Roos Richterin am Bundessozialgericht. Bis 2010 war sie Mitglied des für die Arbeitslosenversicherung und für Insolvenzgeldangelegenheiten zuständigen 11a./11. Senats, bis 2008 zudem Mitglied des für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen 11b. Senats. 2011 wechselte Dr. Roos in den für Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zuständigen 1. Senat, 2014 als stellvertretende Vorsitzende in den u. a. für das soziale Entschädigungsrecht, Familienleistungen und den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren zuständigen 9./10. Senat, dessen Vorsitz sie 2016 übernahm. Dr. Roos ist daneben als Sponsoring- und Korruptionspräventionsbeauftragte sowie als Beschwerdestelle nach § 13 AGG tätig. Sie ist Vorsitzende der SGB III-Kommission des Deutschen Sozialgerichtstags und Mitherausgeberin von/Mitautorin in diversen Kommentaren und Fachzeitschriften.

Udo Afeldt ist als Bereichsleiter für finanzielle Leistungen im Jobcenter Landkreis Osnabrück - einer Optionskommune - tätig. Sein Hauptaufgabengebiet umfasst die Grundsatzentscheidungen zur Umsetzung des SGB II. Hierzu zählt u. a. auch die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets für alle Rechtskreise. Seit 2009 ist er nebenamtlicher Dozent beim Kommunalen Bildungswerk e. V.

Ralf Bierstedt ist seit mehr als anderthalb Jahrzehnten mit dem Themenfeld der kommunalen Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung befasst und überregional vernetzt. Er wirkte in dieser Zeit in verschiedenen großen Projekten, u. a. bei einer von der Bertelsmann-Stiftung groß angelegten Untersuchung zur Beschäftigungsförderung in Kommunen (BiK) mit. Im Rahmen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende war er mit der Antragstellung und der Umsetzung der kommunalen Trägerschaft im Kreis Minden-Lübbecke befasst. Dort war Herr Bierstedt nach Übergang in die Option zunächst als Vorstand einer AöR und später als Leiter des Amtes „proArbeit“ tätig. 2011 wechselte er nach Münster und war dort bis zum Übergang in die Optionskommune im Jahr 2012 Geschäftsführer des als gemeinsame Einrichtung geführten Jobcenters. Aktuell ist er Leiter des Kommunalen Jobcenters der Stadt Münster.